



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Anhörung zum Verordnungsentwurf EDI/BAG nach Artikel 6 Absatz 2 Epidemiengesetz; Vorschläge EDI/BAG zur Änderung der Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Erster Öffnungsschritt ab dem 1. März und zweiter Öffnungsschritt ab dem 1. April 2021); Zirkularbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 unterbreiten Sie uns die Anhörungsunterlagen zu den Vorschlägen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI)/Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Änderung der Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Erster Öffnungsschritt ab dem 1. März und zweiter Öffnungsschritt ab dem 1. April 2021) und ersuchen die Kantone um Beantwortung von fünf Fragen. Der Kanton Uri äussert sich dazu wie folgt:

Vorbemerkung / Einleitung

Die Corona-Pandemie dauert nun bereits ein Jahr und verlangt uns allen viel ab. Die Stimmung in der Bevölkerung ist von grosser Unsicherheit geprägt. Die Massnahmen werden je länger je mehr von den Menschen hinterfragt. Es ist darum wichtig, dass es jetzt rasch gelingt, der Bevöl-

kerung wieder eine Perspektive zu geben und Vertrauen zu schaffen. Die vorgeschlagene Öffnungsstrategie und die vorgeschlagenen Öffnungsschritte sind eine Diskussionsgrundlage. Wir vertreten dazu eine Position, die sowohl die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte und Anforderungen dazu einbezieht. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er die Positionen der Kantone in seiner Öffnungsstrategie berücksichtigt.

Damit die Gesellschaft und die Bevölkerung die Massnahmen weiterhin mitträgt, tut eine kohärente, gut nachvollziehbare Öffnungsstrategie unter Einbezug der Test- und Impfstrategie Not. Zentral sind für uns in diesem Zusammenhang:

- Zusätzliche Lockerungen im Bereich der Gastronomie (vgl. dazu Antwort zu Frage 3);
- Eine raschere Kadenz der Lagebeurteilung und - davon abgeleitet – der Öffnungsschritte;
- Die Orientierung der Massnahmen an einer längerfristigen Perspektive (Sommer/Herbst 2021ff), die aus den vorliegenden Papieren unseres Erachtens zu wenig erkennbar ist.

1. *Sind die Kantone damit einverstanden, das Massnahmendispositiv kontrolliert zu öffnen oder lehnen sie eine Öffnung ab?*

Ja.

Wir sind damit einverstanden, das Massnahmendispositiv kontrolliert zu öffnen.

2. *Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Öffnungsstrategie einverstanden?*

Nur zum Teil.

Die Öffnungsstrategie sieht ein risikobasiertes, schrittweises und national einheitliches Vorgehen auf der Basis einfacher Prinzipien vor. Dabei sollen als erstes Aktivitäten mit geringem Übertragungsrisiko ermöglicht werden. Bei günstiger Entwicklung und zunehmender Durchimpfungsrate folgt die sukzessive Zulassung weiterer Aktivitäten.

Wir sind im Grundsatz mit der vorsichtigen, schrittweisen Öffnung ab dem 1. März einverstanden und begrüssen die anvisierten Lockerungsschritte; sie sind angezeigt und notwendig.

Die Lockerungsschritte sind aber unseres Erachtens zu zögerlich. Die vorgesehene Kadenz für die weiteren Öffnungsschritte im Abstand von jeweils einem Monat erachten wir als zu lang.

3. *Sind die Kantone mit dem Inhalt des ersten Öffnungsschrittes einverstanden?*

Nein.

Die vorgeschlagenen Öffnungsschritte bei den Restaurants scheinen uns zu zögerlich. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Lockerungen sind im ersten Öffnungsschritt folgende Erleichterungen für die Gastronomie vorzusehen:

- Wir beantragen, dass mindestens die Aussenbereiche ab 1. März geöffnet werden dürfen – selbstverständlich mit strengen Schutzkonzepten. Wir haben dazu in den vergangenen knapp zwei Monaten auf den Terrassen der Takeaway-Betriebe in den Skigebieten wertvolle und sehr positive Erfahrungen sammeln können. Insbesondere hat sich gezeigt, dass dadurch unkontrollierte Menschenansammlungen vermieden werden konnten.
- Per Mitte März 2021 erwarten wir eine Neubeurteilung der Lage im Hinblick auf die Öffnung der Restaurants, welche – sofern es dann zumal die Lage zulässt – anschliessend unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen ihre Betriebe öffnen können.

Neben den Forderungen im Zusammenhang mit den Gastronomiebetrieben ersuchen wir um die Prüfung folgender Aspekte im Rahmen des ersten Lockerungsschrittes:

- Bei Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen) liegt die Obergrenze bei 5 Personen, dabei sind die Kinder mitzuzählen. Unseres Erachtens könnte ab März 2021 auf das Mitzählen der Kinder verzichtet werden – dies würde es z.B. erlauben, dass sich Grosseltern mit ihren Grosskindern und deren Eltern wieder treffen können.
- Neu sollen im Sport die Angebote für Personen bis 18 Jahren wieder möglich sein. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob das Alter der Sport treibenden Jugend nicht von 16 auf 20 Jahre - und damit analog zu den Kriterien von J+S. - zu setzen ist, umso mehr als die Jugendlichen und jungen Erwachsenen all die Einschränkungen der bisherigen Phasen immer solidarisch mitgetragen haben. Es handelt sich dabei um den organisierten Vereins- und Mannschaftssport, welcher auch die Nachverfolgung im Fall einer Infektion ermöglichen würde.
- Die «Homeoffice»-Pflicht soll in eine Empfehlung umgewandelt werden. Die Durchsetzbarkeit der Home-Office-Pflicht ist nicht gegeben. Für die Kontrollorgane ist es mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht möglich, herauszufinden, ob eine Person der Home-office-Pflicht unterliegt oder nicht.

4. *Sind die Kantone mit den provisorischen Vorschlägen für den zweiten Öffnungsschritt respektive den dafür festgesetzten Richtwerten einverstanden (zum zweiten Öffnungsschritt wird eine weitere Konsultation durchgeführt)?*

Nur zum Teil.

Für den zweiten Öffnungsschritt vom spätestens am 1. April 2021 sollen laut Vorlage folgende Richtwerte beurteilt werden:

- 14-Tages-Inzidenz
- Positivitätsrate
- Auslastung verfügbarer Intensivplätze mit Covid-19-Patienten
- Reproduktionszahl R_e

Bezüglich der vorgeschlagenen Richtwerte ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum die Impfquote nicht dazugehört.

Diese Liste greift unseres Erachtens zu kurz, da sie wesentliche Faktoren wie die Impfquote, die zunehmenden psychischen Leiden in der Bevölkerung oder auch die zunehmende häusliche Gewalt völlig unberücksichtigt lässt. Wir begrüßen umgekehrt die Tatsache, dass diese Richtwerte weder als alternative noch als kumulative Voraussetzungen herangezogen werden, sondern dass der Entscheid über den zweiten Öffnungsschritt von der Bewertung der Kombination dieser Richtwerte abhängig sein soll. Dies sei anhand von Beispielen dargestellt:

- Wenn künftig sehr viel mehr Tests gemacht werden, wird dies automatisch auch zu höheren Fallzahlen bzw. zu einer höheren Inzidenz führen. Das bedeutet aber nicht automatisch auch eine Verschlechterung der epidemiologischen Lage. Im Gegenteil, es werden viele Personen auch mit leichten oder gar keinen Symptomen aufgespürt, die ohne die neue Teststrategie nicht aufgefallen wären. Es wäre deshalb falsch, für den 2. Öffnungsschritt zu fordern, dass die Inzidenz am 22. März nicht höher sein darf als am 1. März.
- Die absolute Anzahl positiv getesteter Personen wird wegen des Impffortschritts bei den vulnerablen Personengruppen in Zukunft an Bedeutung verlieren, während die absolute Zahl der schweren Fälle an Bedeutung gewinnt. Mit andern Worten: Es sind weniger Einschränkungen notwendig, wenn wenig Personen wegen einer Covid-Infektion spitalbedürftig werden oder einen schweren Verlauf haben. Die Anzahl der positiv Getesteten und die Inzidenz verlieren damit im Zeitablauf an Bedeutung.

Der Schritt zum zweiten Öffnungsschritt in einem Monatsrhythmus ist zu lang. Die Indikatoren müssen laufend überwacht (und veröffentlicht) werden. Falls sich eine Entspannung schon vor Ablauf der Monatsfrist klar abzeichnet, müssen Öffnungsschritte auch vor der Monatsfrist möglich sein.

Die Regelungen für professionelle Veranstaltungen sind auf den Bereich der religiösen Veranstaltungen (z. B. Gottesdienste) auszudehnen. Mindestens sind entsprechende Ausnahmebestimmungen im Hinblick auf die hohen kirchlichen Festtage (z.B. Ostern, Pfingsten) vorzusehen.

5. *Wie gedenkt der Kanton die dringliche Empfehlung des BAG zur breiten Testung von asymptomatischen Personen, namentlich in Alters- und Pflegeheimen, umzusetzen?*

Der Kanton Uri will so rasch wie möglich das gesamte Personal der Alters- und Pflegeheime (sowie der sozialmedizinischen Institutionen und Spitex und in einem zweiten Schritt Schulen auf Sekundarstufe I und Betriebe mit hohem Übertragungsrisiko) mindestens einmal pro Woche einem PCR-Speicheltest unterziehen. Die Einzeltests werden anschliessend durch das Labor gepoolt und untersucht. Sie verbleiben im Labor für eine allfällige molekulare Diagnostik (z.B. PCR), wenn die Pool-Untersuchung ein positives Resultat ergeben sollte. Sobald die erforderliche Laborlösung einsatzbereit ist, wird mit der Umsetzung unter Berücksichtigung der doppelten Freiwilligkeit gestartet. In der Zwischenzeit wurde den Alters- und Pflegeheimen

dringend empfohlen, das gesamte Personal mittels Antigen-Schnelltest einmal wöchentlich zu testen. Einzelne Heime setzen dies bereits um.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 21. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Urban Camenzind

Der Kanzleidirektor: Roman Balli